

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

12.12.2025



**Tag des Ehrenamts:
Stadt Haldensleben
ehrt 14 Engagierte**

(Seite 4)



**Haldensleber Sternenmarkt:
Eisbahn, Lichterglanz und
Budenzauber**

(Seite 2)



*Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr 2025 ist nun (fast) vergangen. Für meine Mitarbeiterinnen und mich war es ein

gefühlt sehr kurzes und schnelllebiges Jahr mit vielen schönen und einigen herausfordernden Momenten. Die „Schnelligkeit“ der Zeit macht mir sehr deutlich, wie wichtig es ist, die kleinen Dinge und Freuden des Alltags bewusst zu genießen und auch einmal innezuhalten – wenn manchmal auch nur für wenige Minuten.

Die Vorweihnachtszeit mit ihrer frühen Dunkelheit und gemütlicher Heimeligkeit bietet dafür sicherlich auch für Sie und Ihre Familie einige Momente der inneren Ruhe, das Reflektieren des Jahresgesche-

hens und eventuell auch das lang vorgenommene Treffen mit alten Freunden. Vielleicht bietet unser wieder sehr liebevoll gestalteter Sternenmarkt auf dem Marktplatz dafür auch die richtige Kulisse. Gerade in der heutigen Zeit, mit den vielen tagtäglich auf einen einprasselnden negativen Nachrichten des Weltgeschehens ist es wichtig, Kraft zu sammeln und eine optimistische Grundhaltung zu bewahren – auch wenn dies nicht immer ganz einfach ist.

Schauen Sie sich gern einmal in Haldensleben und den Ortsteilen um, hier wächst und entsteht viel Gutes. Dafür, dass dies so bleibt, sorgen nicht nur wir als Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, sondern auch die Bürger selbst. Daher möchte ich mich ganz herzlich bei all jenen bedanken, die daran mitwirken,

unsere Stadt lebens- und liebenswert zu machen – sei es in der Politik, in Sport, Kultur, Bildung und Freizeit sowie im sozialen und kirchlichen Bereich. Sie bescherten die Gemeinschaft mit dem kostbarsten, was Sie haben – Ihrer Zeit, Ihrem Herz und Ihrem tatkräftigen Engagement. Für das kommende Jahr freue ich mich, dieses gemeinsam mit Ihnen mit neuen Ideen und Taten zu füllen und es zu einem erfolgreichen Jahr für Haldensleben und die Ortsteile zu machen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen besinnliche, friedvolle Weihnachten und einen guten Start in ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Ihr Bürgermeister

Bernhard Hilde



Klimaschutzpreis für Haldensleben

Haldensleben wurde im Wettbewerb „KlimaContestKommunal 2025“ vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt und der Landesenergieagentur (LENA) mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann überreichte Ende November an Lennart Victor, Klimaschutzmanager der Stadt, eine Urkunde und ein Preisgeld von

10.000 Euro. Den Klimaschutzpreis erhielt die Stadt für ihre geplante Kampagne zur weiteren energetischen und denkmalgerechten Sanierung der historischen Altstadt. Im Rahmen des Projekts „Altstadt Haldensleben – Dämm mal drüber nach!“ sind unter anderem Flyer, Workshops und eine Dämmstoff-Ausstellung geplant.

Samstagssprechstunde im Januar wird verschoben

Die Samstagssprechstunde des Bürgerbüros findet im Januar 2026 nicht wie üblich am ersten Samstag im Monat statt, sondern wird auf Samstag, den 10. Januar 2026, verschoben.

Termine für diesen Sprechtag können nur telefonisch unter 03904 479 2510 bis 2513 bei den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gebucht werden.

Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben hat die Stelle **Sachgebietsleiter Informationstechnologie** ausgeschrieben.

Das **Ameos Klinikum Haldensleben** sucht Pflegefachkräfte für Psychiatrie und Psychotherapie. Das **DRK** bietet

Jobs als Mitarbeiter Rechnungswesen und Controlling und als Immobilienkaufmann für Wohnungswirtschaft. **Konsum Optimal-Kauf** sucht kaufmännische Mitarbeiter in der Immobilienverwaltung. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Schließzeit über Weihnachten und Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt zu Weihnachten und zum Jahreswechsel vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 6. Januar 2026 geschlossen. Das Bürgerbüro hat am 22. und 23. Dezember von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Ab 7. Januar 2026 sind Bürgerbüro und Rathaus wieder zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.

Die Stadt- und Kreisbibliothek und der Alsteinklub haben am 24., 27. und 31. Dezember 2025 sowie am 6. Januar 2026 geschlossen. Ansonsten sind die Einrichtungen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Haldensleber Sternenmarkt lockt mit Eisbahn, Budenzauber und Lichterglanz

Festlich geschmückt und stimmungsvoll erleuchtet stimmt der Haldensleber Sternenmarkt wieder auf die Weihnachtszeit ein. Verschiedene Stände locken mit weihnachtlichen Leckereien und duftendem Glühwein, an der Feuerschale kann knuspriges Stockbrot gebacken werden und die Kindereisenbahn dreht ihre Runden.

Auch die große Eisbahn wurde wieder aufgebaut. Wer möchte, kann die Schlittschuhe schnüren und die Kufen glühen lassen.

An den Wochenenden wird zudem ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Infos unter www.haldensleben.de

Der Sternenmarkt ist bis Sonntag, 21. Dezember, geöffnet:
 Montag bis Donnerstag
 16:00 bis 20:00 Uhr
 Freitag und Samstag
 15:00 bis 22:00 Uhr
 Sonntag
 15:00 bis 20:00 Uhr



Feuerwehrhaus in Wedringen offiziell eingeweiht

Was lange währt, wird endlich gut: Die aktiven Feuerwehrleute, die Kinderfeuerwehr und die Kameraden der Alters- und

Ehrenabteilung konnten Ende November gemeinsam mit Haldenslebens Bürgermeister Bernhard Hieber, Ortsbürgermeister André Wiklinski und dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke offiziell ihr Feuerwehrgerätehaus am Kanal einweihen.

Der erste Spatenstich wurde im September 2018 gesetzt. Baumängel verzögerten zwischenzeitlich den Baufortschritt.

Der Neubau bietet für die Wedringer Feuerwehrleute optimale Bedingungen, so konnte zum Beispiel die nutzbare Fläche von 105 auf 265 Quadratmeter fast ver-



doppelt werden. Die Stadt Haldensleben hat den Bau des Feuerwehrgerätehauses mit rund 750.000 Euro komplett aus Eigenmitteln finanziert.



Ein Wirbelwind im EHFA: Sylke Kühling, Quartiersmanagerin

Handy stets „an der Frau“, schneller Schritt – seit es das Mehrgenerationenhaus EHFA gibt, ist Sylke Kühling die Seele der Einrichtung und der Knopf, der alles zusammenhält. Die Quartiersmanagerin hat entscheidend dafür gesorgt, dass sich das Haus seit zehn Jahren zum zentralen Treffpunkt des sozialen Zusammenhalts in der Stadt schlechthin entwickelt hat.

Frau Kühling, wie wird man eigentlich „Quartiersmanagerin“?

Dafür gibt es keine Blaupause. Für mich war immer klar: Ich möchte mit den Men-

schen arbeiten. Ich erinnere mich noch an den ersten Oktober 2014. Da standen wir hier auf der Baustelle und mein damaliger Chef beim Paritätischen Sozialwerk sagte mir: „Schreib mal ein Konzept!“ Das habe ich dann getan. Und als Quartiersmanagerin konnte ich es umsetzen.

Aber aus einem Konzept wird nicht zwangsläufig ein lebendiges Haus?

Nein. Netzwerke „zu stricken“ - das braucht einen langen Atem. Es geht entscheidend ums Zuhören, ums Helfen, ums Vermitteln. Das muss aus dem Bauch herauskommen, man muss das



wollen. Das ist die schönste Herausforderung.

Was hat nicht geklappt?

Jung und Alt unter einem Dach – mit dieser Vorstellung bin ich losgestartet – das hat aber nicht richtig gefruchtet.

Und was war das schönste Erlebnis?

Das zehnjährige Jubiläum des EHFA vor einigen Wochen. Wie da unverhofft fast alle gekommen sind, die das Haus in den letzten zehn Jahren begleitet und mitgestaltet haben. So etwas wünsche ich mir auch für das zwanzigjährige Jubiläum. Das wird mächtig gefeiert!

Das Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Rund um den (überdachten) Marktplatz finden sich auf zwei Etagen die unterschiedlichsten Beratungsangebote verschiedener sozialer Träger für Bürgerinnen und Bürger. Der Marktplatz selbst und das „Temporäre Büro“, ein Besprechungsraum für kleinere Veranstaltungen können für Events, Ausstellungen und als Treffpunkt genutzt werden. Hinzu kommen ein Saal, den Sport- und Gesangsgruppen regelmäßig nutzen, das kleine Café Plauderecke, das die Lebenshilfe Ostfalen betreibt sowie die Kita „Flax und Krümel“. Öffentliche Parkplätze im Tiefgeschoss und freies WLAN komplettieren das Angebot.

WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

Hermes: Operation am offenen Herzen

„HDL – Herzschlag der Logistik“: Wenn der selbstgewählte Slogan des Hermes-Verteilzentrums in Haldensleben wörtlich zu nehmen ist, dann findet derzeit eine Operation am offenen Herzen statt. Nach 31 Jahren und Millionen Fahrten werden die „Regalbediengeräte“ in den beiden riesigen Hochregallagern ausgetauscht. Die Geräte sind im Prinzip

27 Meter hohe Lastenaufzüge, die vollautomatisch in den schmalen Gassen zwischen den Regalen fahren und die jeweils benötigten Kartons aus- und wieder einlagern. Schon seit dem Start geschieht dies vollautomatisch. Doch die Technik hat ihre Nutzungsgrenze erreicht und wird jetzt ausgetauscht. Das heißt nichts weniger, als dass in den

nächsten zwei Jahren 61 neue Geräte nach und nach abschnittsweise durch kleine Dachöffnungen eingesetzt werden – und das bei laufendem Betrieb.

Die spektakuläre Premiere gelang jedenfalls: In Zentimeterarbeit fädelte ein 60 Meter hoher Autokran das erste Gerät an Ort und Stelle. Die Aktion wurde von vielen Projektbeteiligten mit großer Freude verfolgt, denn nicht nur das Lager wird damit moderner und leistungsfähiger. Es ist auch ein klares Bekenntnis zur Zukunft des Standorts, denn neben den neuen Geräten im Hochregal laufen noch diverse andere Projekte, um das Zentrum fit für die Zukunft zu machen. Weit mehr als 50 Millionen Euro investiert die Otto-Gruppe so in den Standort. Zwar werden einige Versteller aus dem Otto-Kosmos wie etwa Bon Prix künftig weniger Pakete aus Haldensleben versenden lassen, dafür wird künftig ein großer Teil der Online-Bestellungen des Schuhhändlers Deichmann hier abgewickelt.



Tag des Ehrenamtes: Stadt Haldensleben ehrt 14 Engagierte

Ohne sie geht es nicht: Am Freitag, 5. Dezember, zum Tag des Ehrenamtes, wurden daher 14 Frauen und Männer im Rathaussaal der Stadt für ihr unermüdliches Engagement ausgezeichnet.

Bürgermeister Bernhard Hieber und der Stadtratsvorsitzende Guido Henke überreichten im Rahmen einer Feierstunde den anwesenden Ehrenamtlichen eine Urkunde. Zudem erhielten die Geehrten als Dankeschön ein Geschenk und den Haldensleber Ehrenamtspass.

Als Vorsitzender der Kleingartenanlage „Ohretal“ in Wedringen organisiert **Andy Arndt** verschiedene Veranstaltungen für die Kleingartenanlage. Zudem ist er Mitglied im Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wedringen und auch im Ortsrat aktiv. Er prägt intensiv das Dorfleben und gestaltet es mit.

Als Mitglied im Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wedringen gestaltet **Nadine Berg** den Ausbau und die Weiterentwicklung des Hauses und damit des Dorflebens in Wedringen mit. Außerdem engagiert sie sich als Übungsleiterin für die Wedringer Ortsfrauen und lädt zu sportlichen Übungsstunden ein.

Seit vielen Jahren gehört **Bettina Frank** zur Seniorentanzgruppe „Kesse Sohle“ der Volkssolidarität. Als Vorstandsmitglied war sie bereits für verschiedene Projekte verantwortlich. Durch ihren Einsatz und ihre Bereitschaft war es möglich, die Gruppe weiterhin bestehen zu lassen, wofür ihr die Senioren sehr dankbar sind.

Seit vielen Jahren trainiert **Franziska Gädge-Fieseler** mit großer Leidenschaft, unendlicher Geduld und kreativer Energie die Wedringer Tanzgruppe „Flinke Füße“. Jeden Freitag steht sie zuverlässig in der Halle und gestaltet das Training mit neuen Ideen, Motivation und einem offenen Ohr für alle Teilnehmer.

Die Mission von **Renate Hause** ist es, bei Kids & Co für Kinder und Jugendliche die oft gefürchtete Welt der Mathematik

in etwas Verständliches und Faszinierendes zu verwandeln. Ihre größte Belohnung ist dabei das glückliche Gesicht eines Kindes, bei dem endlich der Mathe-Knoten geplatzt ist.

Seit vier Jahren erklingt es im Haus der Volkssolidarität jeden Dienstag „18, 20, passe“. Dass hier regelmäßig Skat gespielt wird, ist **Gerhard John** zu verdanken. Mit dem Ziel, ältere Herren aus ihrer Isolation zu holen und sie zu ermutigen, soziale Kontakte zu knüpfen, wurde die Skat-Gruppe gegründet.

Mehrmals in der Woche ist **Marina Lang** beim Kinderschutzbund, um zu helfen. Sie kümmert sich um gespendete Kleidungsstücke und Gegenstände, die geprüft und sortiert werden müssen. Außerdem übernimmt sie die Planung der Kleiderbörse von der Terminfindung bis zur Durchführung.

Seit 25 Jahren engagiert sich **Sabine Neumann** im Haldensleber Sportclub und für die Frauen der Abteilung „Wandern“. Dank ihrer aktiven Mitarbeit hat sich das Trainingsangebot deutlich erweitert und ist auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen abgestimmt.

Seit 2020 bereichert **Karen Pürst-Schulz** den Rassegeflügelzuchtvverein Roland. Sie half mit, das Brutprojekt „Vom Ei zum Huhn“ aufzubauen, wo Kinder live mitverfolgen, wie aus Eiern Hühner schlüpfen. Für die Organisation und liebevolle Betreuung des Projekts opfert sie oft sogar ihre freien Tage.

Leaven Schmückert ist beim Haldensleber Sportclub jemand, der immer mit anpackt, bevor man ihn überhaupt fragen muss. Mit seiner Energie und seinem Organisationstalent, ob als Fußball-Co-Trainer, als Kampfrichter-Helfer im Bereich Leicht-



athletik oder als Ideengeber des neuen Jugendbeirats ist er eine tragende Stütze des Vereins.

Woche für Woche unterstützt **Anke Skrypschak** beim Spielenachmittag des Kinderschutzbundes – und das mit viel Herzblut, Liebe und Kreativität. Sie bringt sich nicht nur aktiv in die Durchführung ein, sondern beteiligt sich auch mit großem Engagement an der Vor- und Nachbereitung.

Ob bei Reparaturen, bei Festen oder im Alltag – **Enrico Skrypschak** steht dem Kinderschutzbund bei jeder Herausforderung zuverlässig zur Seite. Mit seinem technischen und handwerklichen Geschick unterstützt er das Team motiviert und tatkräftig, wo er nur kann.

Begeisterung, Einsatz und Teamgeist – diese drei Worte beschreiben **Eric Strauch**. In der Abteilung Karate des Haldensleber Sportclubs ist er nicht nur tatkräftiger Helfer, sondern ein echtes Vorbild für seine Mitstreiter. Zudem engagierte er sich als Kampfrichter-Helfer und unterstützte bei Arbeitseinsätzen im Verein.

Als langjähriges Mitglied des Haldensleber Briefmarkenvereins nimmt **Tilo Zielasko** rege am Vereinsleben teil und ist Ansprechpartner für die monatlichen Tauschtag. Mit großem Enthusiasmus beteiligt er sich beim Auf- und Abbau von Briefmarkenausstellungen im nationalen und internationalen Rahmen.



Wobau startet mit Wohnungsbesichtigungen am Waldring 35 – 37

Ab 1. März 2026 beginnt die Wobau Haldensleben mit der Vermietung der ersten umfassend sanierten Wohnungen im Waldring 35 – 37. Die Sanierungsarbeiten schreiten zügig voran.

Die neuen Balkone sind bereits installiert, lediglich die Montage der Balkon-PV-Anlagen steht noch aus. Auch der Einbau der Fahrstühle wird in den kommenden Wochen auf spektakuläre Weise über die Dachöffnung erfolgen. Zunächst wird jedoch im Treppenhaus die Verschalung des Schachtes vorbereitet. Die erste 3-Raumwohnung wird bis zum 15. Dezember 2025 fertiggestellt sein.

Die Wohnungen präsentieren sich modern, hell und freundlich – ausgestattet mit weißen Türen, großformatigen, hellen Fliesen in der offenen Küche sowie einem hochwertig sanierten Bad mit Fußbodenheizung. Eine Dusche mit Glasschiebetüren, ein integrierter Waschtischunterschrank sowie ein LED-beleuchteter Spiegel runden das moderne Badezimmerdesign ab.

Weitere Ausstattungsmerkmale umfassen Rollläden an der Balkonfensterfront



und dem Wohnzimmerfenster sowie strapazierfähiger Vinylfußboden in moderner Holzoptik.

Eine komplett sanierte Musterwohnung steht ab Dezember 2025 zur Besichtigung bereit. Interessierte können die Musterwohnung im Waldring 37 an den folgenden Terminen besuchen:
Dienstag, 16.12.2025,
von 14:00 – 15:00 Uhr und
Donnerstag, 18.12.2025,
von 10:00 – 11:00 Uhr
Alternativ besteht die Möglichkeit, telefonisch unter 03904 66440 oder per E-Mail an service@wobau-hdl.de einen individuellen Besichtigungstermin zu verein-



baren. Auch im Wobau-Servicecenter am Bahnhofplatz 2 vor Ort steht das Service-Team der Wobau für Terminabstimmungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Mietangebot Waldring 35 – 37 gibt es unter www.wobau-hdl.de/waldring.

Öffnungszeiten der Wobau an den Feiertagen

Die Wobau Haldensleben informiert über eingeschränkte Öffnungszeiten zu den Weihnachtsfeiertagen und zwischen den Jahren.

Wobau- Servicecenter und Wobau-Bahnhofcenter:
Montag, 22.12.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 23.12.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Montag, 29.12.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 30.12.2025, 9:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 02.01.2026, 9:00 – 12:00 Uhr
Montag, 05.01.2026, 9:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind bei Havarien die Bereitschaftsnummern erreichbar. Diese finden die Mieter auf allen Hausinfotafeln oder unter www.wobau-hdl.de/havariedienst

Ab Mittwoch, 07.01.2026, ist die Wobau Haldensleben wieder zu den gewohnten Servicezeiten erreichbar.



Sauna-Abend „Hot & Juicy – heiß auf Früchte“ am 13. Februar im Rolli-Bad

Wenn draußen der Winter tobt, wird es im Rolli-Bad in Haldensleben richtig heiß: Am Freitag, 13. Februar 2026, lädt das Team von 18:00 bis 22:30 Uhr zum besonderen Sauna-Abend „Hot & Juicy – heiß auf Früchte“ ein. Unter dem fruchtigen Motto erwartet die Gäste wieder ein entspannender Abend mit zahlreichen Highlights.

Saunafans dürfen sich auf verschiedene, thematisch abgestimmte Aufgüsse freuen – darunter die „Feurige Orange“, ein wärmender und anregender Aufguss aus Chili und Orange.

Erfrischend geht es dann beim „Frostigen Beerenzuber“ zu: eine aromatische

Mischung aus Waldbeere und Menthol wirkt belebend und stimmungsaufhellend.

Für die Abkühlung danach gibt es Frozen Yoghurt Bites – griechischen Joghurt mit Waldbeeren als eiskalte Erfrischung – perfekt, um die Sinne zu beleben.

Insgesamt vier verschiedene Highlight-Aufgüsse mit besonderen Beigaben warten auf die Gäste zu jeder vollen Stunde. Wem das nicht genug ist, der hat die Möglichkeit, auch zwischendurch zu jeder halben Stunde bei einem passiven Aufguss zu schwitzen.

Auch kulinarisch bleibt es fruchtig. Am Fingerfood-Buffet warten leckere, leichte Kleinigkeiten, abgestimmt auf das Thema des Abends.

Sauna-Abend
„Hot & Juicy – heiß auf Früchte“

- 4 Themen-Aufgüsse mit verschiedenen Beigaben
- 4 passive Aufgüsse
- köstliches **Fingerfood** abgestimmt auf das Thema des Abends

Einfach QR-Code scannen und Ticket bestellen:

www.rolli-bad.de

13.02.
18:00-22:30 Uhr
44,95 €

Eine kleine Auswahl an Getränken gibt es zusätzlich vor Ort – diese sind allerdings nicht im Ticketpreis enthalten.

Limitierte Plätze – jetzt Tickets sichern!

Die Teilnehmerzahl ist auf 34 Personen begrenzt – daher empfiehlt sich eine rechtzeitige Buchung. Tickets kosten 44,95 Euro und sind online erhältlich unter: <https://rolli-bad.swhdl.de/de/courses>

Ein Geschenk mit Wohlfühlgarantie

Übrigens: So ein Sauna-Abend ist auch eine wunderbare Geschenkidee zu Weihnachten – schließlich kann man kaum etwas Schöneres verschenken als gemeinsame Zeit, Entspannung und wohlige Wärme.

Das Sauna-Event „Wikingerfeuer – die Glut des Nordens“ am 9. Januar 2026 muss aus organisatorischen Gründen leider entfallen.

Weitere Infos rund um das Haldensleber Rolli-Bad und die Sauna-Landschaft unter www.rolli-bad.de



Rolli-Bad und Stadtwerke Kundencenter: Öffnungszeiten an den Feiertagen

Die Stadtwerke Haldensleben informieren über abweichende Öffnungszeiten an den Weihnachtsfeiertagen und zwischen den Jahren.

Kundencenter:

Montag, 22.12.2025, 8:00 – 14:00 Uhr
Dienstag, 23.12.2025, 8:00 – 14:00 Uhr
Montag, 29.12.2025, 8:00 – 14:00 Uhr
Dienstag, 30.12.2025, 8:00 – 14:00 Uhr
Freitag, 02.01.2026, geschlossen
Montag, 05.01.2026, 8:00 – 14:00 Uhr

Rolli-Bad:

24. – 26.12.2025	geschlossen
31.12. – 01.01.2026	geschlossen
05.01.2026	13:00 – 21:00 Uhr (Sauna bis 22:00 Uhr)
06.01.2026	10:00 – 18:00 Uhr

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 13. Dezember bis 22. Januar 2026

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 13.12. Margit und Jürgen Wehrmeister, Haldensleben
- 20.12. Elke und Manfred Jakob, Haldensleben
- 24.12. Jewgenia und Manfred Dannenberg, Haldensleben
- 27.12. Angelika und Bruno Schwenzfeier, Haldensleben
- 30.12. Cornelia und Detlef Matzke, Haldensleben
- 10.01. Ingrid und Günther Ahrendt, Süplingen

Gnaden-/Platinhochzeit (70 Ehejahre)

- 02.01. Karola und Bernd Gräger, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 13.12. Karola Wengerdt, Haldensleben
- 15.12. Karl-Heinz Haberland, Haldensleben
- 16.12. Elke Breivogel, Uthmöden
- 17.12. Norbert Stört, Neuglüsig
- 18.12. Jürgen Bache, Haldensleben
- 18.12. Beate Rieke, Uthmöden
- 19.12. Bruno Boldin, Haldensleben
- 21.12. Jörg Uebel, Haldensleben
- 26.12. Marita Patzelt, Haldensleben
- 29.12. Lothar Imke, Haldensleben
- 29.12. Regina Leu, Haldensleben
- 30.12. Veronika Solotuchina, Wedringen
- 01.01. Sabine Gaube, Bodendorf
- 01.01. Issa Rezaei, Haldensleben
- 02.01. Erhard Berg, Haldensleben
- 02.01. Gesine Klumpe, Hundisburg
- 04.01. Detlef Schroeder, Haldensleben
- 04.01. Peter Bertram, Haldensleben
- 05.01. Regina Ziep, Haldensleben
- 06.01. Bärbel Groß, Haldensleben
- 08.01. Hubert Hirche, Haldensleben

- 08.01. Elke Klimt, Haldensleben
- 08.01. Hans-Hermann Zenß, Süplingen
- 08.01. Ronald Herbst, Haldensleben
- 09.01. Klaus-Peter Krause, Haldensleben
- 12.01. Christine Schulze, Haldensleben
- 13.01. Edelgard Tietze, Haldensleben
- 13.01. Angelika Breyer, Haldensleben
- 15.01. Heidrun Wilhelm, Haldensleben
- 16.01. Thomas Mühlberg, Uthmöden
- 17.01. Bernd Schinke, Süplingen
- 18.01. Petra Fischer-Eckhardt, Haldensleben
- 21.01. Sigrun Künstler, Haldensleben
- 22.01. Ursula Heite, Wedringen
- 22.01. Ralf Vollbeding, Haldensleben

75. Geburtstag

- 16.12. Reinhard Schröder, Haldensleben
- 17.12. Christina Kaufmann, Haldensleben
- 24.12. Harry Müller, Haldensleben
- 25.12. Klaus Liedel, Haldensleben
- 25.12. Hans-Jürgen Scholz, Haldensleben
- 27.12. Hannelore Franke, Haldensleben
- 27.12. Monika Otto, Haldensleben
- 01.01. Klaus-Dieter Steinberg, Haldensleben
- 03.01. Gabriele Rickelt, Hundisburg
- 05.01. Hanna Fedorchenko, Haldensleben
- 06.01. Waltraud Wontroba, Haldensleben
- 10.01. Gabriele Kampe, Haldensleben
- 12.01. Doris Finke, Haldensleben
- 13.01. Waltraud Trappiel, Haldensleben
- 13.01. Jutta Schulz, Haldensleben
- 19.01. Klaus-Jürgen Fricke, Haldensleben
- 22.01. Carmen Neugebauer, Haldensleben

80. Geburtstag

- 13.12. Reingard Wallbraun, Haldensleben
- 17.12. Inge Kusitzky, Haldensleben
- 17.12. Erika Messerschmidt,

Haldensleben

- 18.12. Hans-Werner Sienknecht, Haldensleben
- 23.12. Christel Hintze, Haldensleben
- 29.12. Lothar Bockmann, Haldensleben
- 04.01. Hildegard Schmidt, Haldensleben
- 10.01. Ursula Molderings, Haldensleben
- 12.01. Ingrid Silbermann, Hundisburg
- 13.01. Werner Vollbeding, Haldensleben
- 21.01. Hans-Dieter Rose, Haldensleben

85. Geburtstag

- 16.12. Reiner Staude, Haldensleben
- 24.12. Christel Rischer, Haldensleben
- 01.01. Ingrid Münchmeier, Haldensleben
- 03.01. Annette Freitag, Haldensleben
- 06.01. Rita Kikebusch, Haldensleben
- 07.01. Erika Künne, Haldensleben
- 07.01. Barbara Weferling, Haldensleben
- 08.01. Christa Friedrich, Haldensleben
- 11.01. Edith Körtge, Haldensleben
- 15.01. Wolf-Rüdiger Peschel, Haldensleben
- 17.01. Siegfried Hocke, Haldensleben
- 21.01. Giesela Wolf, Haldensleben

90. Geburtstag

- 14.12. Ella Radi, Haldensleben
- 14.12. Walter Schwaneberg, Haldensleben
- 16.12. Horst Geist, Haldensleben
- 06.01. Heinz Nimmich, Haldensleben
- 18.01. Elisabeth Föhlinger, Haldensleben
- 19.01. Annemarie Kornetke, Haldensleben
- 21.01. Georg Dollinger, Haldensleben

95. Geburtstag

- 20.12. Dr. Hans-Joachim Büchel, Haldensleben

Waldstadion Haldensleben, Lüneburger Herrstraße 26 Sportlicher Jahresausklang beim Silvesterlauf am Mittwoch, 31. Dezember, 9:00 bis 12:00 Uhr

Mit dem traditionellen Silvesterkarfreilauf der Laufgruppe Roland wird ein ereignisreiches Jahr in Haldensleben sportlich ausklingen. Im und um das Haldensleber Waldstadion soll es nicht um Sieger und Platzierte gehen, sondern einfach um die Teilnahme, um das Mitmachen und um die Freude an der Bewegung.

Die Wanderer beginnen ihre zweistündige Tour durch das umliegende Waldgebiet bereits um neun Uhr. Erfahrene Wanderführer erzählen unterwegs viel

Wissenswertes zur Geschichte und zur Gegend.

Die gemeinsame Erwärmung der Läufer beginnt um 9:40 Uhr. Im Anschluss werden um 9:45 Uhr die Jüngsten auf die 800 Meter lange Bummi-Runde geschickt. Der Start für den Hauptlauf beginnt um 10:00 Uhr, dann geht es los auf die 3.000 beziehungsweise 6.000 Meter lange Strecke. Gegen 11:15 Uhr erfolgt die Ziehung der Gewinnerlose der Silvestertombola.

Das Startgeld in Höhe von 5 Euro für

Erwachsene sowie 2 Euro für Rentner/Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre wird direkt vor Ort bezahlt. Für Kinder bis sechs Jahre ist der Start frei.



Messegelände Magdeburg, Tessenowstraße 9a Haldensleben präsentiert sich auf der Tourismus vom Freitag, 9. Januar bis Sonntag, 11. Januar, 10:00 bis 18:00 Uhr

Die Stadt Haldensleben ist gemeinsam mit dem Luftkurort Flechtingen wieder auf der Reisemesse Tourismus & Caravaning in der Landeshauptstadt vertreten.



Hier werden den Besuchern verschiedene Angebote in der Region für das Jahr 2026 vorgestellt – zum Beispiel der Kulturkalender der Stadt, das Programm des Schlosses Hundisburg oder das neue Gastgeberverzeichnis mit zahlreichen Übernachtungsmöglichkeiten und jeder Menge Tipps zur Ausflugs- und Freizeitgestaltung in und um Haldensleben.

Ebenfalls mit vor Ort sind die Tempelritter, die die städtische Präsentation am Samstag bereichern und der Haldensleber

Roland, der den Besuchern am Sonntag Rede und Antwort steht.

Rund 100 Aussteller aus nah und fern informieren in drei Messehallen zu ihren Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Touristik, Caravaning und Fahrrad. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm macht die Reisemesse zum Erlebnis für die ganze Familie.

Täglich werden zudem attraktive Reise- und Sachpreise verlost, zu denen Haldensleben einige tolle Angebote von örtlichen Hotelbetreibern, Gastronomen und Kulturanbietern beisteuert.

Der Ausstellungsstand der Kreisstadt ist in Halle 2 zu finden.

Weitere Informationen zur Messe unter www.tc-magdeburg.com.

Schloss Hundisburg, Akademiesaal Das andere Neujahrskonzert mit Simon Becker & Band – Texas und zurück am Sonntag, 18. Januar 2026, 17:00 Uhr

Mit viel Feingefühl und einer unverwechselbaren Stimme singt der Magdeburger Songwriter Simon Becker gemeinsam mit Martin Denzin aus Bremen und Mitch Schlüter aus Berlin von seiner Reise durchs Leben. Ihre Lieder sind Fundstücke und Momentaufnahmen – eingesammelt, aufbewahrt, geschliffen und schließlich freigelassen. Becker besingt die Gestrandeten und Gelandeten, die Wiederaufsteher und Chaoten, die Geliebten und Verliebten – und wirft mit seinen Liedern kleine Rettungsanker

aus. Er hat musiziert und beobachtet, Menschen getroffen und gehen lassen müssen. Dabei nimmt er das Leben mit all seinen Facetten und Farben in den Blick. „Ehrlichkeit ist meine Superkraft“, sagt Becker über sich selbst. Er versteht sich als Liedermacher, dessen Stil sich zwischen Folk und Pop bewegt, angereichert mit modernen elektronischen Elementen. Diese musikalische Identität einer zeitgemäß interpretierten Liedermacherei ist bereits im Radio zu hören gewesen. Karten für das Neujahrskon-

zert kosten im Vorverkauf 18 Euro und an der Abendkasse 20 Euro.



KulturFabrik, Gerikestraße 3a

„Karaoke im Chor“ – Trau Dich, Sing mit uns! Mit der Live-Band Kiepengold am Donnerstag, 08. Januar um 19:00 Uhr

Die Veranstaltungen „Haldensleber Singgespaß“, die der Eine-Welt-Chor des Vereins Kulturheimat vor der Corona-Pandemie organisiert hatte, haben gezeigt, dass es in Haldensleben viel mehr Sangesfreudige gibt, als die Chöre Mitglieder haben. Diese Tradition des gemeinsamen Singens möchte der Verein in Zusammenarbeit mit der KulturFabrik wiederbeleben. Als Partner wurde die Haldensleber Band Kiepengold gewonnen, die beliebte Popsongs der letzten 50 Jahre von Beatles, Stones & Co. spielen wird. Jeder kann kommen und mitsingen. Die Band spielt, der Text steht an Wand und der Saal singt. Vielleicht findet der eine oder die andere ja auch Freude am gemeinsamen Singen und wird Sängerin oder Sänger in einem der Chöre der Stadt, die dringend neue Mitglieder brauchen.



Veranstalter: KulturHeimat e.V. Haldensleben, Eintritt: 2 Euro



KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Kabarett HengstmannBrüder „Der satirische Jahresrückblick 2025“ am Sonntag, 18. Januar um 17:30 Uhr

„Wir zeigen nur das, was andere veröffentlicht haben. Wir denken uns das nicht aus.“ – Kaum ein Satz beschreibt die Arbeitsweise der Kabarettisten Sebastian und Tobias Hengstmann so treffend wie dieser. Und genau nach diesem Prinzip entstand auch ihr satirischer Jahresrückblick 2025: eine pointierte Zusammenstellung jener Schlagzeilen, Bilder und Aussagen, die das Jahr gleichermaßen absurd, überraschend und unfreiwillig komisch gemacht haben. Gemeinsam mit Talkmoderator und Schauspieler Heiko Herfurth nehmen die Hengstmanns die Ereignisse des Jahres auseinander, kommentieren sie scharfzüngig und setzen sie in neue, oft entlarvende Zusammenhänge. Was dabei entsteht, ist ein Abend voller Situationskomik und treffsicherer Beobachtungen – denn dieses Jahr lieferte reichlich Stoff, der fast schon darum bat, auf einer Bühne erneut beleuchtet zu werden. Das Publikum spielt eine zentrale Rolle: Im zweiten

Teil des Abends können Zuschauer eigene Themen einbringen, die die Künstler direkt aufgreifen. So entsteht ein gemeinsamer, spontaner Rundumschlag über ein Jahr, das mehr als einmal kopfschüttelnd und lachend zugleich zurückließ. Ein offener, heiterer

Abend über die „Sauen, die durchs Dorf getrieben wurden“ – und über all das, worüber man einfach reden muss. Die Kabarettisten freuen sich auf ein neugieriges Publikum.

VVK: 23 Euro (ermäßigt: 21 Euro)
AK: 25 Euro (ermäßigt: 23 Euro)



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestr. 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Zum Jahreswechsel vom 24. bis 28. Dezember sowie am 31. Dezember geschlossen.

bis Sa., 17. Januar

Ausstellung in der Kunsthalle „Bilanz“
Jahresausstellung der Haldensleber Künstlergilde

Sa., 13. Dezember, 11:00 Uhr

Musica Regulata – Das Weihnachtskonzert mit dem Salon-Orchester Börde
VVK: 13 Euro (ermäßigt: 11 Euro),
AK: 15 Euro (ermäßigt: 13 Euro)

Di., 16. Dezember

18:00 Uhr FabrikKino und Filmgespräch mit Eric Wrede: „Der Tod ist ein Arschloch“ mutiges Porträt über das Sterben in unserer Gesellschaft
Dokumentarfilm, D, 2025, 79 Minuten
FSK: 6 Jahre Eintritt: 8 Euro

18:00 Uhr Treffpunkt Büchersofa

Do., 18. Dezember

16:00 Uhr Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde

18:00 Uhr Weihnachts-Quatsch-Cafe
Deutsch im Alltag
Einladung für Fremdsprachler in lockere Gespräche einzutauchen

18:00 Uhr Vereingemachtes: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht Euch aus
Voranmeldung bei Gruppen über zehn Personen

Do., 08. Januar

14:30 Uhr Zusammenkunft der Haldensleber Schreibzirkels

16:00 Uhr Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde

16:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK/NSTOB

19:00 Uhr „Karaoke im Chor“ – Trau Dich, Sing mit uns! Mit der Live-Band Kiepengold, Eintritt: 2 Euro, Veranstalter: KulturHeimat e.V. Haldensleben

Di., 13. Januar, 16:00 Uhr

Puppentheater „Miraculous Ladybug & Cat Noir“, Kartenverkauf: 30 Minuten vor Beginn, kein Vorverkauf!
Veranstalter: Puppentheater Kindertraum

Info-Hotline: ☎ 015258716270

Mi., 14. Januar, 18:00 Uhr

Vernissage in der Kunsthalle: Der international ausgezeichnete Fotograf Herbert Pregel präsentiert seine Blumenfotografie,

Musikalische Umrahmung: Rita Goos, Cello

Do., 15. Januar

16:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK/NSTOB

16:00 Uhr Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Das historische Rosenerbe in Schweden“ Bildvortrag von Susanne Fünfstück (Leiterin des Freundeskreises Berlin Spree-Athen in der Deutschen Rosengesellschaft e.V.), Veranstalter: KulturHeimat Haldensleben e.V. & Gesellschaft Eintritt für Mitglieder frei
Nichtmitglieder: 2 Euro

So., 18. Januar, 17:30 Uhr

Kabarett Hengstmann Brüder
Der satirische Jahresüberblick 2025
VVK: 23 Euro (ermäßigt: 21 Euro)
AK: 25 Euro (ermäßigt: 23 Euro)

Di., 20. Januar, 19:00 Uhr

Multivisionsshow mit Robert Neu „Irland – Wild Atlantic Ride“
VVK: 12 Euro (ermäßigt: 10 Euro)
AK: 14 Euro (ermäßigt: 12 Euro)

Mi., 21. Januar, 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto „Ist das Kunst oder kann das weg - Was ist Kunst?“

Do., 22. Januar, 14:30 Uhr

Zusammenkunft der Haldensleber Schreibzirkels

dienstags

15:00 Uhr Schach in der Bibliothek für Jung und Alt, für Anfänger und Fortgeschrittene

16:00 Uhr Deutsch sprechen in der Bibliothek

mittwochs

16:00 Uhr Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz (für Kinder von 6 bis 11 J.)

donnerstags

10:30 Uhr Deutsch sprechen in der Bibliothek (Alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern oder festigen wollen, sind herzlich willkommen. Gesucht: deutsche Muttersprachler zur Unterstützung)

14:30 Uhr Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

16:00 Uhr Kurze Lesung für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Kinderbibliothek

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Zum Jahreswechsel vom 22. Dezember bis 04. Januar geschlossen.

dienstags

17:00 Uhr Eine-Welt-Chor

16:00 Uhr Frauensportgruppe

mittwochs

09:30 Uhr AWO Krabbelgruppe

13:00 Uhr Kartenspieler

13:00 Uhr Reparaturcafe

14:00 Uhr Alltagstraining ab 60

17:00 Uhr Kinderschach

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00 Uhr Yoga

Di., 13. Januar

09:00 Frauenfrühstück

14:00 Uhr Malteser Seniorencafe

Jugendmühle Althaldensleben

Neuhaldensleber Straße 46g

☎ 03904 498801

Do., 18. Dezember, 15:00 Uhr

Weihnachtszeit mit Basteln, Plätzchen backen, Weihnachtssingen, Feueronne, warme Getränke und Grillwurst, Überraschungsbesuch vom Weihnachtsmann

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

Internet: www.museumhaldensleben.de

museumhaldensleben@landkreis-boerde.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr

14:00–17:00 Uhr

So. 10:00–12:00 Uhr

14:00–17:00 Uhr

So. 28. Dezember 14:00–17:00 Uhr

PROGRAMM

„Advent im Museum Haldensleben“

So., 14. Dezember, 14:00 Uhr

„Sternstunden“ Baumschmuck selbst herstellen

So., 21. Dezember, 14:00 Uhr

„Schere, Stein, Papier“ Drucktechniken rund um die Weihnachtskarte

28. Dezember, 15:00 Uhr

„Kunst auf dem Küchentisch“ Führung durch die Sonderausstellung mit Blick in die Haldensleber Keramikgeschichte

Hundisburg

Schloss Hundisburg

So., 14./21. Dez. & 11./18. Januar

14:00 Uhr Öffentliche Schlossführung

Zum Jahreswechsel vom 19. Dezember bis 06. Januar geschlossen.

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags bis freitags 10:00–16:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung ab acht Personen

Zum Jahreswechsel vom 22. Dezember bis 05. Januar geschlossen.

Süplingen

Geführte MTB-Touren

Streckenplanung erfolgt witterungsbedingt kurzfristig, Startpunkt und Ziel: Sportplatz Süplingen, Helm empfehlenswert!

Um Anmeldungen wird gebeten unter:
⌚ 0176 47155336

Jedermann Tour

Sa., 06. Dezember, 13:30 Uhr

Flotte Nikolaustour, Forsthaus Lübbenitz
Distanz: 35 bis 40 Kilometer

Sa., 13. Dezember, 13:30 Uhr

Gelassene Ausfahrt, Glüsing – Groß Ammensleben, mit Grünkohl und Glühwein
Adventsmarkt Süplingen

Distanz: 35 bis 40 Kilometer

Sa., 20. Dezember, 16:16 Uhr

Lichtertour, Lasst es Blinken und Leuchten
Distanz: 30 Kilometer

Sa., 03. Januar, 13:30 Uhr

Strecke noch in Planung

Sa., 17. Januar, 13:30 Uhr

Strecke noch in Planung

Sportliche Runde

Sa., 27. Dezember, 13:30 Uhr

Weihnachtsspeck-Weg-Tour

Distanz: 45 Kilometer

Sa., 10. Januar, 13:30 Uhr

Strecke noch in Planung

Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0178 5090681

Fr., 19. Dezember, 18:00 Uhr

Weihnachtskonzert Anna Moritz & Friends
Eine Auszeit vom Alltag ist dieser Abend voller weihnachtlicher Musik. Die Sopranistin Anna Moritz & Friends präsentieren die beliebtesten Musikstücke im Goethesaal

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstr. 26, ☎ 03904 720292415

Die Begegnungsstätte bleibt in der Zeit vom 19. Dezember bis einschließlich 04. Januar geschlossen.

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommee-Spieler

17:00 Uhr Treffen der

Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

14:00 Uhr öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 70

14:00 Uhr Kaffe nachmittag mit wechselnden Themen

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü 60

Do., 18. Dezember, 14:00 Uhr

Ortsgruppe VIII Weihnachtsfeier

Mi., 07. Januar, 14:00 Uhr

„Fit durch das neue Jahr“ Gruppe VI/XII

Do., 04. Januar, 14:00 Uhr

Treffen der Sudetendeutschen

Mi., 14. Januar

12:00–14:00 Uhr Infopoint Rheumaliga

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Rheumaliga

Do., 15., Januar, 14:00 Uhr

Neujahrskaffee der Gruppe VIII

Marienkirche

Magdeburger Str. 9

Sa., 06., 13., 20. Dezember

17:00–19:00 Uhr Kirchturm Besteigung

Gottesdienste:

Mi., 24. Dezember

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22:00 Uhr Musikalische Christvesper

Do., 25., Dezember, 10:00 Uhr

Weihnachtsgottesdienst

Mi., 31. Dezember, 17:00 Uhr

Gottesdienst

Kath. Kirche St. Liborius

Gerikestraße 26

Gottesdienste:

Mi., 24. Dezember

15:00 Uhr Krippenspiel andacht

22:30 Uhr Christmette

Fr., 26. Dezember, 10:30 Uhr

Heilige Messe

So., 28. Dezember, 10:30 Uhr

Heilige Messe

Mi., 31. Dezember, 16:30 Uhr

Jahresschlussandacht

Do., 01. Januar, 10:30 Uhr

Heilige Messe

St. Johannes Baptist

Kirchgang 1

25. Dezember, 10:30 Uhr

Heilige Messe

Wedringen

Unser Lieben Frauen

Mi., 24. Dezember, 15:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Hundisburg St. Andreas

Mi., 24. Dezember, 16:30 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

So., 31. Dezember, 14:30 Uhr

Andacht zum Jahreswechsel

Althaldensleben Lutherkirche

Mi., 24. Dezember, 18:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

Süplingen St. Annen

Mi., 24. Dezember

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22:00 Uhr musikalische Christvesper

Uthmöden Dorfkirche

Mi., 24. Dezember, 17:00 Uhr

Andacht mit Krippenspiel

Kreis- und Stadtarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr.

Das Archiv bleibt in der Zeit vom 22. Dezember bis einschließlich 06. Januar geschlossen.

KVHS Börde

Warmsdorfer Str. 20, ☎ 03904 7240-7261

Mi., 14. Januar

Gitarren-Liedbegleitung

17:30 Uhr für Anfänger

19:00 Uhr für Fortgeschrittene

Do., 15. Januar, 16:45 Uhr

Tanzkurs: Discofox und Standard

Mo., 19. Januar, 09:00 Uhr

Libre Office – die Alternative zu Word

Di., 20. Januar, 08:30 Uhr

Bildungstag: Arbeiten an großen Dokumenten und Wissenschaftlichen Texten

Mi., 21. Januar, 14:00 Uhr

Word, Excel und PowerPoint im schulischen Alltag

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstr. 28–30, ☎ 03904 3421

So., 18. Januar, 17:00 Uhr

Kulinarische Lesung mit Peter Prange

Der Bestsellerautor liest aus seinem Roman „Herrliche Zeiten“

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kiehholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

13.12.–14.12.

ZA B. Mittag, Köhlerstr. 8
Haldensleben, ☎ 03904 / 3362

20.12.–21.12.

ZÄ C. Märtens, Haldensleber Str. 46,
Calvörde, ☎ 039051 988777

24.12.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6
Rätzlingen, ☎ 039057 98988

25.12.

ZA O. Brix, Dammmühlenweg 13
Haldensleben, ☎ 03904 44113

26.12.

ZA H. Schrader, Waldring 105
Haldensleben, ☎ 03904 421 58

27.12.–28.12.

ZÄ N. Kutschmann, Gerikestr. 4
Haldensleben, ☎ 03904 2802

31.12.

ZA D. Voigt, P.-Wilh.-Behrends-Str. 7a
Haldensleben, ☎ 03904 72391

01.01.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5
Weferlingen, ☎ 039061 2531

03.01.–04.01.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5
Weferlingen, ☎ 039061 2531

06.01.

ZA K. Balceras, Gerikestr. 4
Haldensleben, ☎ 03904 71944

10.01.–11.01.

ZÄ K. Behrendt, Neuwaldensleber Str. 67
Haldensleben, ☎ 03904 7257667

17.01.–18.01.

ZA H. Schrader, Waldring 105
Haldensleben, ☎ 03904 / 42158

*Alle aktuellen zahnärztliche
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

13.12.–11.12.

Dr. Pohl, Haldensleben ☎ 0179 9065142

12.12.–18.12.

FTÄ Behrens,
Barleben ☎ 039203 644158

19.12.–26.12.

TA Ferchland, Walbeck
☎ 039061-986467 (nur Kleintiere)
☎ 0160-5445679 (nur Großtiere)

27.12.–01.01.

DVM Düsedau,
Lindhorst ☎ 039207 80205

02.01.–08.01.

Dr. Fürst, Angern ☎ 039363 97652

09.01.–15.01.

TÄ Künnemann,
Colbitz ☎ 0171 4811543

16.01.–22.01.

TÄ Heiligtag, Siestedt ☎ 039061 2365

23.01.

Dr. Pohl, Haldensleben ☎ 0179 9065142

Tierheim: ☎ 039058 3012

APOTHEKEN

12.12., 10.01., 22.01.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

13.12., 27.12., 06.01., 11.01.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Hal-
densleben, ☎ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederdödeleben, ☎ 039204 910444

14.12., 28.12., 01.01., 12.01.

Apotheke im Elbpark, Am Elbpark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

15.12., 29.12., 31.12., 13.01.

Adler-Apotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

16.12., 26.12., 14.01.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

17.12., 02.01., 15.01.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

18.12., 24.12., 30.12., 03.01., 16.01.

Lindenpark Apotheke, Rogäter Str. 22,
Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

18.12., 24.12., 30.12., 03.01.,

07.01., 19.01.
Apotheke Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

19.12., 04.01., 17.01.

Corvinus-Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

20.12., 05.01., 18.01.

Moritz-Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndödeleben, ☎ 039204 82427
Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-
Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,
03904 7205788

21.12.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

23.12., 09.01., 21.01.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

25.12.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

08.01., 20.01., 22.01.

Rathaus-Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)

0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBAU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau ☎ 0700 96228726

Elektro:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112,
03904 42315

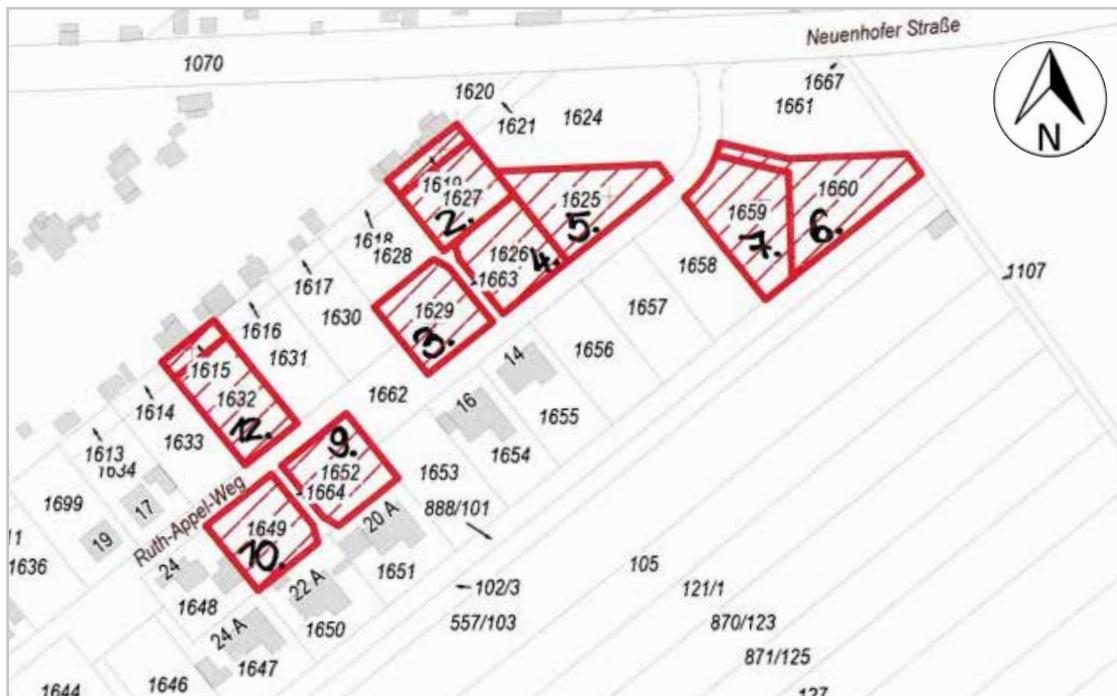
Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

0159 06701287

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Ruth-Appel-Weg in Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

2. Flurstücke **1619 und 1627** in Größe von insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **801 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.964,95 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.

- ns beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.271,85 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.064,05 €**.
12. Flurstücke **1615 und 1632** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.



Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 20.01.2026 bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende

Grundstücke zur Wohnbebauung an:

Grundstücke der Gemarkung Haldensleben,

Flur 5,

2. Flurstück **2950** in Größe von gesamt **730 m²**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.

4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.



Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 20.01.2026 bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Kleinstgarage im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Kleinstgarage beträgt **25,00 €/ Monat** zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.



Beispelfoto

Die Stadt Haldensleben bietet die nachfolgenden Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Wedringen in Größe von insgesamt 0,3795 ha zur Nutzung als Ackerland zur Pacht an:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
1	Wedringen	4	85/2	0,1265
2	Wedringen	4	85/4	0,1265
3	Wedringen	4	85/6	0,1265
gesamt				0,3795

Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 205,00 € (Mindestgebot).

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 20.01.2026 bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen Sitzung** am 27.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf Antrag des Ortschaftsrates Süplingen –
Errichtung von gepflasterten Bremsschwellen für die Straßen Lindenplatz und Gartenweg in Süplingen
- Auf Antrag der CDU Fraktion –
Einführung eines Eckwerteverfahrens zur Haushaltsaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2027
- Vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortswehr Satuelle; hier: Andreas Röhl
- Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Bau- und Umweltausschuss
- Hebesatzsatzung Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2026
- Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan
- Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2025 (Umlagesatzung 2025)
- Änderungsantrag der CDU Fraktion – textliche Festsetzung zu den zentrumsrelevanten Sortimenten
Das Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Einkaufszentrum am Gänseanger“, Haldensleben, wird somit eingestellt.
- Behandlung der Anregungen und Beschluss
der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, als Satzung
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben

Haldensleben, den 01.12.2025

in Vertretung



Karte
Stellv. Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 20.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende für die Kinderfeuerwehr Haldensleben
Beschlussvorlage HA 031-H(VIII.)/2025
- Annahme einer Sachspende (Spiele- und Materialpaket, Kita-Paket)
Beschlussvorlage HA 033-H(VIII.)/2025
- Annahme einer Sachspende (Musikanlage mit Tasche, 2 Mikrofone, Mikrofonständer)
Beschlussvorlage HA 034-H(VIII.)/2025
- Annahme einer Sachspende (4x PVC Banner für Programmwürfel)
Beschlussvorlage HA 035-H(VIII.)/2025
- Annahme einer Spende für die Kita Max & Moritz im Rahmen des Patenschaftsvertrages
Beschlussvorlage HA 037-H(VIII.)/2025
- Personalangelegenheit Einstellung Stabsstelle Digitalisierung
Beschlussvorlage HA 036-H(VIII.)/2025

Haldensleben, den 21.11.2025

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung**des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2023 und
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung sowie dem Beschluss vom 17.10.2024 Nr. 041-(VIII.)/2024 zur Anwendung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport LSA vom 29.05.2024 in seiner Sitzung am 25.09.2025 mit Beschluss-Nr. 087-(VIII.)/2025 den Jahresabschluss 2023 der Stadt Haldensleben beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2023 der Stadt Haldensleben und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten werden hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2023 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **15.12.2025 bis 23.12.2025** während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Montag, den 15.12.2025:	9 bis 12 Uhr
Dienstag, den 16.12.2025:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch, den 17.12.2025:	9 bis 12 Uhr
Donnerstag, den 18.12.2025:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag, den 19.12.2025:	9 bis 12 Uhr
Montag, den 22.12.2025:	9 bis 12 Uhr
Dienstag, den 23.12.2025:	9 bis 12 Uhr

Haldensleben, den 28.11.2025



Hieber
Bürgermeister

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Haldensleben
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 98 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Jun. 2014 (GVBl. LSA Nr. 12 vom 26. Jun. 2014, S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) vom 13. Dez. 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01. Jan. 2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. Nov. 2019 (BGBl. I., S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dez. 2022 (BGBl. I S. 2294), des § 1 Abs. 1 Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Okt. 2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. Mrz. 2024 (BGBl. 2024 I S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27. Nov. 2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Haldensleben (Hebesatzsatzung) beschlossen:

**§ 1
Grundsteuer**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer werden für das Gebiet der Stadt Haldensleben ab dem 01. Jan. 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA
für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| 2. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke
(Nichtwohngrundstücke Grundsteuer B) | 870 v. H. |
| 3. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke
(Wohngrundstücke Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 4. Sofern die Festsetzung der unterschiedlichen Hebesätze für
Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke mit dieser Satzung
durch ein Gericht für unzulässig und damit rechtswidrig erachtet
wird und die Regelungen zu Ziffer 1.2. oder 1.3. damit für unwirksam | |

erklärt werden, gilt für Wohn- und Nichtwohngrundstücke für die Grundsteuer B ein einheitlicher Hebesatz von

575 v. H.

§ 2 Gewerbesteuer

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird für das Gebiet der Stadt Haldensleben wie folgt festgesetzt:

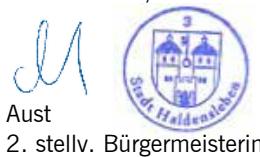
1.	für das Jahr 2026	372 v. H.
2.	für das Jahr 2027	383 v. H.
3.	ab dem Jahr 2028	394 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Jan. 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2025 in der Fassung vom 28. Nov. 2024 außer Kraft.

Haldensleben, den 28. Nov. 2025



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) sowie § 22 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben vom 03.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg, Süplingen, Bodendorf und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Städtischen Friedhofs Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg, Süplingen, Bodendorf und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren ist, wer nach bürgerlichem Recht die Kosten zu tragen hat oder wer sich der Stadt Haldensleben gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder wer die Benutzung der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung, der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Durchführung sonstiger Leistungen beantragt hat.

Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. sonstiger Leistungen.

Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebühren

Sollte die Finanzverwaltung die Umsatzsteuerpflicht bei einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Leistungen annehmen, so erhöht sich der Betrag um die im Zeitpunkt der Leistung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesonderten Umsatzsteuerausweis berechtigt. Auf die Einrede der Verjährung wird diesbezüglich verzichtet.

A Grabstellen

(einschließlich Wasserentnahme und Abfallbeseitigung, Pflege- und Unterhaltungsgebühr 30 € pro Jahr für die gesamte Nutzungszeit)

1. Erdgräber

1.1 Einzelwahlgrabstelle (1 Sarg sowie bis zu 2 Urnen)	1.650 €
1.2 Doppelwahlgrabstelle (2 Särge sowie bis zu 4 Urnen)	3.300 €
1.3 Reihengrabstelle	1.100 €
1.4 Kindergrabstelle	900 €
1.5 Einzelgrabstelle (Gemeinschaftsanlage)	1.110 €

2. Urnenwahlgräber

2.1 Einzelstelle mit Einfassung (für max. 2 Urnen)	1.520 €
2.2 Doppelstelle mit Einfassung (für max. 4 Urnen)	2.590 €
2.3 Einzelstelle ohne Einfassung (für max. 2 Urnen)	1.510 €
2.4 Doppelstelle ohne Einfassung (für max. 4 Urnen)	2.560 €
2.5 Baumbestattung Einzelstelle	1.580 €
2.6 Baumbestattung Doppelstelle	3.160 €

3. Urnengemeinschaftsanlagen (UGA)

3.1 anonyme UGA	1.070 €
3.2 teilanonyme UGA mit Liegeplatte	1.360 €
3.3 teilanonyme UGA mit Stele	1.430 €

4. Verlängerung des Nutzungsrechts der Wahlgrabstellen

4.1 Erdgrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	55 €
4.2 Urnengrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	51 €

B Pflege- und Unterhaltungsgebühr bei vorhandenen Grabstellen

Je Einzelgrabstelle pro Nutzungsjahr 14 €

Die Gebühr wird bei Grabstellen, die bereits vor 2011 erworben wurden, einmalig als Gesamtbetrag für die noch verbleibende Nutzungszeit erhoben.

C Bestattungs-/Beisetzungsgebühr

1. Gebühren für Grabaushub (inklusive Zubehör)

1.1 Erdgrab	331 €
1.2 Kindergrab	151 €
1.3 Urnengrab	38 €

D Kapellen

1. Kapelle Haldensleben

1.1 Benutzung/Ausgestaltung/Reinigung	80 €
---------------------------------------	------

2. Benutzungsgebühren Kapellen Ortsteile

2.1 Wedringen	80 €
2.2 Hundisburg	80 €
2.3 Satuelle	80 €
2.4 Süplingen	80 €
2.5 Bodendorf	80 €

E Sonderleistungen

1. Urnenumbettungen

1.1 Urnenentnahme aus Urnengrabstelle	52 €
1.2 Urnenentnahme aus Erdgrabstelle	nach tats. Aufwand
1.3 Urnenversandgebühren	72 €

2. Einebnungen

Beräumung und Entsorgung
(Grabsteine/Einfassung/Sockel/Fundamente Pflanzmaterial usw.)

3. Grabherrichtung

3.1 Erdgrabstelle hügeln je Einzelstelle	100 €
3.2 Erdgrabstelle flach anlegen je Einzelstelle	125 €
3.3 Bepflanzung	nach tats. Aufwand

§ 5 Besonderes

Für besondere, zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Entschädigung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

**§ 6
Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Damit tritt die am 01.12.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung der Stadt Haldensleben außer Kraft.

Haldensleben, den 03.12.2025





i.V. Karte
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 03.12.2025





i.V. Karte
stellv. Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

4. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Haldensleben
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288), § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 06.07.1993 (GVBI. LSA 1993, S. 334) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA, S. 405), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.11.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4
Gebührenhöhe**

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungsklasse 1	1,60 Euro
Reinigungsklasse 2	3,19 Euro
Reinigungsklasse 3	4,79 Euro
Reinigungsklasse 4	0,80 Euro.

Artikel II

Diese 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Haldensleben, den 03.12.2025

K. —



i.V. Karte
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA

gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 03.12.2025

K. —



Karte
stellv. Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Satzung

der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verbesserung des Wassermanagements im Land Sachsen-Anhalt vom 10.10.2025 (GVBI. LSA Nr. 15 Seite 729-768) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBI. LSA S. 410) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBI. LSA S. 712), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist aufgrund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“.

- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie für die Kosten aufzukommen, die der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung einschließlich der 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasser- verband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014 bzw. die 1. Änderung zum 01.01.2019). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung der Unterhaltsbeiträge einschließlich des Mahnwesens.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer oder Nutzer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Geht innerhalb des Kalenderjahres das Eigentum, das Erbbau- oder das Nutzungsrecht auf einen anderen über, bemisst sich die Umlageschuld des jeweiligen Umlageschuldners anteilig nach dem Zeitraum, in welchem er das Recht an dem Grundstück innehatte. Der Zeitpunkt, ab dem die Umlageschuld auf den neuen Umlageschuldner übergeht, bestimmt sich nach dem Datum der Grundbucheintragung.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben im UHV „Untere Ohre“ beträgt gem. § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ in Verbindung mit der 4. Änderungssatzung 14,00 v.H.

§ 7

Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt 10,10 €/ ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt 7,69 €/ ha Grundstücksfläche, welches nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dieser Betrag weniger als 1,00 € aufweist.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9**Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzugeben.
- (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 dieser Satzung über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigen, oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DSAG LSA durch die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte zulässig.

Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer oder sonstigen Abgaben bekannten personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten für die in Satz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die erforderlichen Informationen von den zuständigen Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Haldensleben, den 28.11.2025



Hieber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 28.11.2025

Hieber
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 092-(VIII.)/2025).

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



 Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungs-
planes „Dorfgebiet Bahnhof-
weg“, Satuelle

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 28.11.2025

Hieber
Bürgermeister



Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ (Vorhaben 5a BBPIG)



1. Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink+ finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus>.

Für die weitere Planung des Vorhabens sind Voruntersuchungen erforderlich. Zu den hier geplanten Vorarbeiten zählen insbesondere Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten, Beweissicherung und Kampfmittelerkundungen.

2. Voruntersuchungen

Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunduntersuchungen sind erforderlich, um festzustellen, in welchen Bereichen und mittels welcher Bauverfahren Erdkabel verlegt werden können. Die Untersuchungen finden im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt.

Zum Einsatz kommen hierbei direkte (Kleinrammbohrung, Kernbohrung) und indirekte Aufschlussverfahren (Druck- und Ramm-Sondierungen) sowie Baggerschürfe. Die Festlegung der Aufschlussarten wird nach den Anforderungen an die Planung und unter Berücksichtigung des geplanten Bauwerks gewählt. Die direkten Aufschlüsse liefern Informationen zum Schichtenaufbau und ermöglichen die Entnahme von Proben zur Ermittlung der boden- bzw. felsphysikalischen Eigenschaften mittels Laboruntersuchungen. Eine Sondierung dient zur Ermittlung von Bodeneigenschaften. Man erhält Informationen über die Lagerungsdichte oder die Konsistenz bindiger Böden (z.B. Lehm oder Mergel) bzw. über die Festigkeitseigenschaften eines nichtbindigen Baugrunds (z.B. Sand oder Kies). Die Ergebnisse von Sondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen.

Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Baugrunduntersuchungen sind:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks mit Fahrzeugen, Werkzeugen und Maschinen,
- Nutzung als vorübergehende Arbeits- und Abstellfläche, zum Beispiel, um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren;
- Durchführung von begleitenden Arbeiten wie u.a. Vermessung der Untersuchungspunkte, Auspflockung der Untersuchungspunkte, Vorabbegehung durch ausführende Firma, Beweissicherung
- Durchführung von Kleinaufschläßen wie Rammsondierungen, Kleinrammbohrungen, Baggerschürfen, Kernbohrungen einschließlich Ausbau zu Grundwassermessstellen, Drucksondierungen einschließlich dafür erforderlicher Nebenarbeiten.

Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen werden mit einem Durchmesser von i.d.R. max. 80 mm und Tiefen zwischen 4 m und 8 m unter Geländeoberkante ausgeführt. Kernbohrungen werden mit einem Durchmesser von max. 178 mm und einer Tiefe i.d.R. bis maximal 25 m durchgeführt. Drucksondierungen werden i.d.R. bis maximal 25 m Tiefe ausgeführt. Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen werden i.d.R. kombiniert und bis in gleiche Tiefen ausgeführt. Baggerschürfe werden bis zu einer Tiefe von 2,5 m durchgeführt.

In Bereichen mit erforderlicher geschlossener Bauweise werden je nach Wahl des Bauverfahrens in Anlehnung an die gültigen Regelwerke tiefere Aufschlüsse und andere Aufschlussarten erforderlich. Der Abstand zwischen den Untersuchungspunkten ist im Vergleich zur offenen Bauweise geringer. Kernbohrungen im Bereich geschlossener Bauweisen sind i.d.R. zwischen 10 und 25 m tief, können jedoch in Abhängigkeit vom zu kreuzenden Objekt und von der Wahl des Bauverfahrens größere Tiefen erreichen. Als Beispiel für ein derartiges Querungsobjekt kann die Elbe genannt werden.

Es besteht das Erfordernis, vereinzelt Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen auszubauen, um hydraulische und hydrochemische Kennwerte zu gewinnen. Die Regelbetriebsdauer der Grundwassermessstellen umfasst fünf Jahre. Während der Betriebsdauer der Grundwassermessstellen ist es erforderlich in regelmäßiger Abstand die gesammelten Daten auszulesen. Zu diesem Zweck müssen die Flächen betreten werden.

Für die Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen ist, in Abhängigkeit der Lokalität und dem von der ausführenden Firma vorgesehenen Einsatzgerät, der Einsatz von mobilen Handgeräten (Transport mittels Dumper), Bohrtaupen mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät und Rammsondiergeräten mit dazugehörigem Motor vorgesehen.

Für die Kernbohrung ist, in Abhängigkeit von Wetter, Untergrundbeschaffenheit sowie topographischen Verhältnissen der Einsatz von Rad- und Raupenfahrzeugen als Trägergerät vorgesehen.

Einen Erklärfilm zu den Baugrunduntersuchungen finden Sie unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/BGU>.

Kampfmittelerkundungen

Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und auch später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, werden die Bohrpunkte und deren Umgebung vorher auf Kampfmittel untersucht. Dazu wird vorab ein Räumkonzept erstellt, das auf einer militärhistorischen Analyse basiert. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittelräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flussdichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Einen Erklärfilm zu den Kampfmittelerkundungen finden Sie unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/UXO>.

Vermessungen

Die Vermessungen sind notwendig, um Informationen über Größe und Relief der Flächen für die weiteren Planungen zu erhalten. Die Vermessung wird GPS-basiert durchgeführt. Für die Arbeiten ist es erforderlich die Flächen zu betreten. Das Setzen von Markierungspfählen ist in diesem Stadium nicht vorgesehen.

3. Beauftragte Dienstleister

Die persönliche Ansprache vor Beginn der Arbeiten für Baugrunduntersuchungen, Vermessung Beweissicherung und Kampfmitteluntersuchungen wird von der Firma TRIGIS GeoServices GmbH übernommen.

4. Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Bau-durchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungs pflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Maßnahmen wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht durch die Maßnahmen zu unmittelbaren Vermögensnachteilen bei Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten kommen, wird 50Hertz eine angemessene Entschädigung in Geld leisten, Flur- und/oder Aufwuchsschäden werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen für Flur- und/oder Aufwuchsschäden erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtssätzen der Landesbauernverbände.

5. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, Tel.: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

6. Betroffene Flurstücke

Zeitraum der Maßnahmen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten ab dem 05.01.2026 und sollen voraussichtlich im September 2026 abgeschlossen werden, mit Ausnahme des Betriebs der Grundwassermessstellen einschließlich der Datenauslese, deren Regelbetriebsdauer fünf Jahre umfasst.

Flurstückliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	7	158/1, 164/1, 166, 176, 177, 203/1, 204/1, 207/1, 212/1, 216/1, 218/1, 219/1, 223/1, 231/1, 235/1, 244/1, 249/1, 25, 27/1, 274/2, 28/1, 30/2, 30/3, 35/1, 37, 39, 40, 463/4, 466/34, 469/155, 476/163, 485/193, 486/194, 488/196, 502/222, 509/234, 512/237, 528/254, 532/259, 533/260, 534/261, 581/20, 583/62, 585/221, 605/20, 607/62, 609/221, 616/199, 630, 632, 634, 636, 638, 651, 653, 655, 657, 659, 667, 669, 671, 673, 676, 679, 682, 692, 698, 96
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	8	156/2, 229, 233/1, 237/1, 240, 242/1, 243, 244, 245, 246, 273, 319, 322, 323/1, 341/1, 358, 382/332, 386/335, 721/331, 824
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	9	1122, 1173, 1177, 1181, 1185, 1191, 1198, 1205, 1212, 1213, 1219, 1220, 1228, 1229, 1234, 1235, 1240, 1241, 1242, 1248, 1249, 1251, 1256, 1257, 1262, 1264, 1271, 1299, 1304, 1305, 1309, 1311, 1319, 1321, 1334, 1452, 1454, 1455, 1456, 1457, 1462, 1463, 1464, 1465, 1477, 1482, 268, 269, 375/1, 388, 403/1, 411/1, 417, 429/2, 431/1, 695/267
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	10	272, 275/1, 277, 279, 280, 281/1, 284, 287/1, 289/1, 291/1, 292, 299/1, 300/1, 301/1, 312, 314, 315, 316, 317, 320/1, 324, 366/1, 386, 387, 389/1, 399/4, 409/2, 420/1, 426/1, 427/1, 428/1, 429/1, 437/1, 488/282, 513/283, 521/311, 523/310, 546/301, 551/313, 565/390, 566/393, 567/395, 569/397, 572/408, 574/411, 575/412, 576/414, 577/415, 578/416, 579/417, 580/418, 582/422, 584/423, 585/424, 590/430, 591/432, 592/433, 593/434, 594/435, 673/438, 848, 874, 955
Haldensleben, Stadt	Haldensleben	12	187, 188
Haldensleben, Stadt	Satuelle	3	1
Haldensleben, Stadt	Satuelle	5	154, 155, 157/1, 183, 193/1, 346/8, 348/192, 350/191, 357/162, 358/165, 361/160, 362/164, 363/160, 452, 483, 497, 498, 499, 90
Haldensleben, Stadt	Satuelle	7	156/15, 161/106, 162/74, 168/107, 180/25, 188/69, 194/75, 195, 196, 197, 26/1, 26/2, 30, 33, 68
Haldensleben, Stadt	Satuelle	8	114/97, 126/97, 127/98, 128/101, 129/102, 130/103, 131/104, 158/14, 159/99
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	2	116, 135, 146, 22, 23, 27, 33, 39, 64, 70, 93/1, 95, 98, 99
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	3	10, 11, 16, 17, 2, 6, 7, 8
Haldensleben, Stadt	Uthmöden	4	279, 287, 288, 290, 301, 304, 481, 483
Haldensleben, Stadt	Wedringen	1	10, 12/10, 16, 18/2, 19/2, 2/7, 250/2, 250/5, 396, 4/4, 5/1, 5/2, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 86

WENN MAN EINEN TAG MIT ERIC WREDE VERBRINGT [...] VERLIERT DER TOD EINIGES AN SCHRECKEN.
ERIC WREDE 2017

DER TOD IST EIN ARSCHLOCH

VOM UMGANG MIT DEM UNFASSBAREN,
ABSCHIEDSKULTUR, WIE WIR SE HEUTE BRAUCHEN

ERIC WREDE ist vor Ort!
FABRIKKINO & GESPRÄCH

Dokumentarfilm, D 2025, 79 Min., FSK: ab 6 J.

Die, 16.12.25 - 18:00 Uhr

KULTURFABRIK
HALDENSLEBEN

Irland

Wild Atlantic Ride

Live - Reiseshow von Robert Neu

www.robertneu.de

Die, 20.01.26 - 19:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben
Tickets im VVK ab 12,00 € unter Tel.: 03904/40159
oder bei eventim

Robert Neu ist Fotograf, Abenteurer, Werbegestalter, Reiseberichter und Reisebuchautor. Seine Bilder sind in über 1000 Büchern und Tausenden von Magazinen und spannendem Film überall in der ganzen Welt zu sehen.

**Glasfaser vernetzt
Sachsen-Anhalt.
Startklar für die Zukunft.**

**GLASFASER
WIR BRAUCHEN DAS!**

Weitere Informationen finden Sie unter:
glasfaser.sachsen-anhalt.de

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage
Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 23. Januar 2026
Redaktionsschluss: 12. Januar 2026